

LEISTUNGEN FÜR SCHWANGERE

NACH DEM SOZIALGESETZBUCH II (SGB II)



Gut zu wissen!
Kompliziertes
einfach ausgedrückt.

Was kann ich tun, wenn ich schwanger bin und mein Einkommen zu gering ist?

Sie können bei Ihrem Jobcenter im Sozialbürgerhaus einen Antrag auf eine monatliche finanzielle Hilfe stellen. Hier wird überprüft, ob Sie Bürgergeld bekommen können. Bürgergeld nennt man manchmal auch „Leistungen nach dem SGB II“.

Es ist ganz unterschiedlich, wie viel monatliche Hilfe man bekommen kann. Es kommt darauf an, ob und wie viele Kinder Sie haben, wie hoch Ihre Miete und Ihre Heizkosten sind und wie viel Sie verdienen. Falls Sie mit einem Partner oder mit Ihrem Ehemann zusammen leben, wird auch sein Einkommen berücksichtigt.

In der Schwangerschaft braucht man meistens etwas mehr Geld, zum Beispiel für Ernährung, Medikamente, Kleidung. Kann man hierfür weitere Hilfe bekommen?

Wenn Sie Bürgergeld beim Jobcenter beziehen, können Sie wegen der Schwangerschaft monatlich etwas mehr Geld erhalten. Um dieses Geld zu bekommen, müssen Sie beim Jobcenter sagen, dass Sie schwanger sind und die Schwangerschaft nachweisen, z. B. durch eine ärztliche Bestätigung oder Vorzeigen Ihres Mutterpasses. Diese monatliche Hilfe für die zusätzlichen Kosten nennt man „Mehrbedarf bei Schwangerschaft“. Schwangerschaftsmehrbedarf kann man ab der 13. Schwangerschaftswoche erhalten.

Manchmal können Sie diese Hilfe auch (teilweise) bekommen, wenn Sie sonst kein monatliches Geld vom Jobcenter beziehen. Dazu müssen Sie aber auch einen Antrag beim Jobcenter in Ihrem Sozialbürgerhaus stellen.

Kann ich eine finanzielle Hilfe bekommen, um all die Dinge zu kaufen, die ich für mein Baby brauche?

Die Dinge, die Sie dringend brauchen, können Sie extra beantragen. Diese Hilfe nennt man „Erstausstattung“ oder „Einmalige Beihilfe für Babyausstattung und Schwangerschaftskleidung“.

Schreiben Sie auf, was Sie brauchen und geben Sie diesen Antrag bei Ihrem Jobcenter ab. Das Jobcenter prüft dann Ihren Antrag.

Oft brauchen Schwangere folgende Dinge:

- Schwangerschaftsbekleidung
- Kinderwagen
- Kinderbett + Matratze, Kopfkissen + Bettwäsche
- Erstlingsausstattung, z. B. Bekleidung, Babyflaschen, Hygieneartikel
- Wickelkommode



Auch diese Hilfen können Sie manchmal (teilweise) bekommen, wenn Sie sonst kein monatliches Geld vom Jobcenter beziehen. Dazu müssen Sie aber auch einen Antrag beim Jobcenter in Ihrem Sozialbürgerhaus stellen.

Kann ich diese Hilfen auch bekommen, wenn ich in Ausbildung bin oder studiere?

Man kann normalerweise kein monatliches Bürgergeld vom Jobcenter bekommen, wenn man eine Ausbildung absolviert oder studiert. (Stattdessen können manche Studierende und Auszubildende Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) oder Berufsaufbildungsbeihilfe (BAB) bekommen)



Trotzdem können Studentinnen und Auszubildende, die ein geringes Einkommen haben, oft folgende Hilfen bekommen:

- Mehrbedarf bei Schwangerschaft
- Erstausrüstung für das Baby (Einmalige Beihilfe für Babyausstattung und Schwangerschaftskleidung)
- Eine finanzielle Hilfe für Wohnungskosten. (Diese Hilfe nennt man „Ergänzende Leistungen zur Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II“)
- Nach der Geburt des Babys eventuell noch monatliche Leistungen für das Baby, seinen Anteil an den Wohnungskosten und einen „Mehrbedarf für Alleinerziehende“ (siehe auch nächste Frage)

Diese Leistungen sind nämlich für den sogenannten „nicht ausbildungsgeprägten Bedarf“.

Ich werde mein Kind alleine erziehen, gibt es hierfür eine besondere Hilfe?

Wenn Sie alleinerziehend sind, bekommen Sie ab der Geburt monatlich etwas mehr Geld zusätzlich zu Ihrem Bürgergeld. Das ist der „Mehrbedarf für Alleinerziehende“. Wie viel das genau ist, hängt von der Anzahl der Kinder ab.

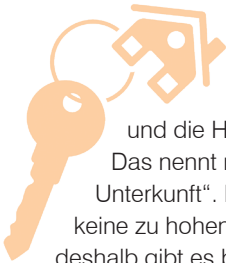
Ich bin schwanger und wohne bei meinen Eltern. Kann ich trotzdem Hilfe bekommen?

Ja, schwangere Frauen, die noch im Haushalt der Eltern wohnen, können wie alle anderen Anträge für die Hilfen stellen. Das Einkommen und Vermögen der Eltern wird hier nicht berücksichtigt! Die gleiche Regelung gilt auch für Mütter oder Väter, die mit ihrem Kind unter sechs Jahren im gleichen Haushalt mit den Eltern leben.

Was ist, wenn ich bisher bei meinen Eltern wohne, unter 25 Jahre alt bin und daheim ausziehen möchte, weil ich schwanger bin?

Unter-25-Jährige können normalerweise nicht einfach ohne Erlaubnis des Jobcenters ausziehen. Eine Schwangerschaft kann aber die Voraussetzung für die Anmietung einer eigenen Wohnung sein. Informieren Sie sich bitte vorab bei Ihrem Jobcenter.

Meine Wohnung ist zu klein für mich und ein Baby. An was muss ich denken, wenn ich eine neue Wohnung suche?



Im monatlichen Bürgergeld ist auch Geld für die Miete und die Heizkosten enthalten. Das nennt man „Kosten der Unterkunft“. Das Jobcenter darf keine zu hohen Mieten bezahlen, deshalb gibt es bestimmte Grenzen, wie hoch die „Kosten der Unterkunft“ sein dürfen. Bevor Sie eine neue Wohnung suchen, fragen Sie im Jobcenter, wie viel Ihre Miete kosten und wie groß die Wohnung sein darf. Unterschreiben Sie erst dann den Mietvertrag, wenn das Jobcenter seine Zustimmung gegeben hat.



<https://stadt.muenchen.de/infos/mietobergrenzen.html>

Was passiert, wenn meine Miete zu hoch oder die Wohnung zu groß ist?

Sind die Kosten für Ihre Wohnung nicht zu hoch, werden die Wohnkosten vom Jobcenter München in der tatsächlichen Höhe gezahlt. Wenn die Miete zu hoch ist, müssen Sie versuchen, eine günstigere Wohnung zu finden oder auf andere Weise die Kosten zu senken. Das Jobcenter zahlt aber erst mal die höhere Miete für bis zu sechs Monate. Das Jobcenter sagt Ihnen auch, wie hoch Ihre Miete sein darf.

Ich ziehe um. Kann ich finanzielle Unterstützung für die Wohnungseinrichtung bekommen?

Eine Hilfe hierfür können Sie nur bekommen, wenn Sie das erste Mal in eine eigene Wohnung ziehen. Schreiben Sie genau auf, welche Möbel oder Haushaltsgeräte Sie dringend brauchen und warum Sie diese brauchen. Das Jobcenter prüft dann, für was eine sogenannte „Einmalige Beihilfe“ gezahlt werden kann. Bitte denken Sie auch an die Mietobergrenze:



<https://stadt.muenchen.de/infos/mietobergrenzen.html>

Wo kann ich mich beraten lassen, wenn ich nach der Babypause wieder anfangen möchte zu arbeiten?

Sie können bis zum dritten Geburtstag Ihres jüngsten Kindes Babypause machen. Ob Sie den gesamten Zeitraum nutzen oder schon früher wieder anfangen zu arbeiten, ist Ihre Entscheidung! Wenn Sie schon vor dem dritten Geburtstag Ihres Kindes wieder arbeiten möchten, können Sie sich sehr gerne auch schon früher bei Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler im Jobcenter beraten lassen. Dort können Sie sich auch zu Ausbildungen, Weiterbildungen und Sprachkursen beraten lassen.

Wo bekomme ich noch Hilfe und Beratung?

Bei den Schwangerschaftsberatungsstellen können Sie sich kostenlos zu allen Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft und Elternzeit beraten lassen. Wenn Sie z.B. Fragen zum Mutterschutz und der Elternzeit haben oder einfach wissen wollen, was Sie wann und wie zu erledigen haben, hilft man Ihnen dort. Sie können aber auch dort hin gehen, wenn es Ihnen oder Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner nicht gut geht und Sie jemanden zum Reden brauchen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie dort auch vor der Geburt Geld erhalten von der „Landesstiftung für Mutter und Kind“, z.B. für die Babyerausstattung – auch zusätzlich zur Beihilfe von Ihrem Jobcenter. Die Schwangerschaftsberatungsstellen helfen Ihnen auch nach der Geburt Ihres Babys bei Problemen und Krisen, aber auch einfach beim Ausfüllen von Anträgen wie z.B. auf Elterngeld und Kindergeld. Die Adressen der Schwangerschaftsberatungsstellen in München finden Sie hier: www.schwangerinmuenchen.de bzw. auf der folgenden Seite:



Schwangerschaftsberatungsstellen

Donum Vitae Bayern

Bahnhofplatz 4 a

85540 Haar

☎ 089 32708460

🌐 www.haar.donum-vitae-bayern.de

Evangelisches Beratungszentrum

Landwehrstraße15

80336 München

☎ 089 59048-150

🌐 www.ebz-muenchen.de

Frauen beraten e.V. München

Albert-Schweitzer-Straße 66

81735 München

☎ 089 67804104-0

🌐 www.frauen-beraten.de

Frauen beraten e.V. München

Herzog-Wilhelm-Straße 16

80331 München

☎ 089 5999570

🌐 www.frauen-beraten.de

Frauen beraten e.V. München

Lindenschmitstraße 37

81371 München

☎ 089 747235-0

🌐 www.frauen-beraten.de

Landeshauptstadt München

Referat für Gesundheit und Umwelt

Staatliche Beratungsstelle für Schwanger-

schaftsfragen Bayerstraße 28 a

80335 München

☎ 089 233-47871

🌐 www.muenchen.de

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17

81541 München

☎ 089 62210

🌐 www.landkreis-muenchen.de/

familie-gesellschaft-gesundheit-soziales/
schwangerenberatung

pro familia München e.V.

Blodigstraße 4

80933 München

☎ 089 3144425

🌐 www.profamilia.de/muenchen

pro familia München e.V.

Bodenseestraße 226

81243 München


☎ 089 897673-0

🌐 www.profamilia.de/muenchen

pro familia München e.V.

Türkenstraße 103

80799 München

 089 330084-0

 www.profamilia.de/muenchen

**Zweckverband kommunaler
Schwangerenberatung**

für die Region München Nord / Ost

Reisinger Str. 27

85737 Ismaning

 089 96079950

 www.familienberatung-ismaning.de

**Beratung für Schwangere und junge
Familien | Sozialdienst katholischer
Frauen e.V. München**

Dachauer Str. 48

80335 München

 089 55981-227

 www.skf-muenchen.de



Viele allgemeine Informationen wie Checklisten für die Geburt oder für verschiedene Familienleistungen finden Sie unter www.familienportal.de



www.jobcenter-muenchen.de
Jobcenter München,
Orleansplatz 11, 81667 München